

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung des Bezirksausschusses
am 28.09.2022

Großer Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Straße 23, 95445
Bayreuth

ANWESENDE

Vorsitzender

Herr Henry Schramm	
--------------------	--

Beschließende Mitglieder

Herr Holger Grießhammer	
Herr Manfred Hümmer	
Herr Florian Köhler	
Herr Dr. Stefan Specht	
Herr Sebastian Straubel	
Herr Dr. Harald Fichtner i.V. für Herrn Johann Kalb	
Herr Thomas Söder i.V. für Herrn Christian Meißner	
Herr Mathias Söllner i.V. für Herrn Manfred Neumeister	

Regierungsvizepräsident

Herr Thomas Engel i.V. für Frau Heidrun Piwernetz	
--	--

Schriftführung

Frau Renate Reichert	
----------------------	--

Verwaltung

Herr Florian Bergmann	
Herr Reiner Böhner	
Herr Johannes Goldfuß	
Frau Sabine Heid	
Herr Simon Moritz	
Herr Werner Roder	

ENTSCHULDIGT

Beschließende Mitglieder

Herr Johann Kalb	
Herr Christian Meißner	
Herr Manfred Neumeister	

Regierungspräsidentin

Frau Heidrun Piwernetz	
------------------------	--

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Neubau der „Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters“ und der „Klinikschule Oberfranken“ (Staatliche Schule für Kranke im Regierungsbezirk Oberfranken in Bayreuth) am Standort Bayreuth; Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Bezirk Oberfranken und der GeBO über die Umsetzung und die Kostenerstattung
- TOP 2 Sponsoringvertrag mit der BayWa AG für die staatlich anerkannte Landmaschinenschule in den Landwirtschaftlichen Lehranstalten des Bezirks Oberfranken
- TOP 3 Neufassung der Beförderungsrichtlinien des Bezirks Oberfranken ab dem Jahr 2023
- TOP 4 Bekanntgaben

Nicht öffentliche Sitzung

- TOP 5 Vertragsänderung zum Vertrag BVB-Pflege für das Fachverfahren SOZIUSopenÜ vom 23.08.1999/26.07.1999 einschließlich aller Vertragsergänzungen (Vertrag BVB-Pflege) bis Ende 2025
- TOP 6 Bekanntgaben

BTP Schramm eröffnet um 10:00 Uhr die Sitzung **des Bezirksausschusses**. Er begrüßt die Anwesenden, im Besonderen Herrn Regierungsvizepräsidenten Engel, und die anwesenden Beschäftigten der Bezirksverwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Während der Sitzung wird die Niederschrift über die Sitzung des Bezirksausschusses vom 22.06.2022 in Umlauf gegeben. Einwendungen hiergegen werden während der Sitzung nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 **Neubau der „Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters“ und der „Klinikschule Oberfranken“ (Staatliche Schule für Kranke im Regierungsbezirk Oberfranken in Bayreuth) am Standort Bayreuth; Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Bezirk Oberfranken und der GeBO über die Umsetzung und die Kostenerstattung**

Beschluss:

1. Dem Entwurf der Vereinbarung zwischen dem Bezirk Oberfranken und der GeBO über die Errichtung eines Neubaus für die Klinikschule Oberfranken im Neubau der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters des Bezirkskrankenhauses Bayreuth wird zugestimmt.
2. Der Entwurf der Vereinbarung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Bezirkstagspräsident wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Stimmberechtigt	<u>9</u>
Ja-Stimmen	<u>9</u>
Nein-Stimmen	<u>0</u>
Bei der Abstimmung fehlte:	--

TOP 2 **Sponsoringvertrag mit der BayWa AG für die staatlich anerkannte Landmaschinenschule in den Landwirtschaftlichen Lehranstalten des Bezirks Oberfranken**

Beschluss:

Dem Abschluss des Sponsoringvertrags mit dem dazugehörigen Fremdlagerschein ab 01.10.2022 bis 30.09.2023 mit der BayWA AG München, zum Zweck der Landmaschinenschule landwirtschaftliche Maschinen zu Anschauungs- und Ausbildungszwecken zu überlassen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Stimmberechtigt	<u>9</u>
Ja-Stimmen	<u>9</u>
Nein-Stimmen	<u>0</u>
Bei der Abstimmung fehlte:	--

TOP 3 **Neufassung der Beförderungsrichtlinien des Bezirks Oberfranken ab dem Jahr 2023**

Beschluss:

Dem Entwurf der Neufassung der Beförderungsrichtlinien beim Bezirk Oberfranken wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	9
Stimmberechtigt	<u>9</u>
Ja-Stimmen	<u>9</u>
Nein-Stimmen	<u>0</u>
Bei der Abstimmung fehlte:	--

TOP 4 **Bekanntgaben**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Nicht öffentliche Sitzung

Ende der Sitzung: 10:40 Uhr

gez. Henry Schramm

gez. Reichert

Vorsitzender

Schriftführung

Vereinbarung

zwischen dem Bezirk Oberfranken,
Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth
vertreten durch Herrn Bezirkstagspräsidenten Henry Schramm,
im Folgenden: Bezirk

und

dem Kommunalunternehmen „Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken (GeBO)“,
Nordring 2, 95445 Bayreuth
vertreten durch Frau Vorstand Katja Bittner,
im Folgenden: GeBO

über die Errichtung eines Neubaus für die Klinikschule Oberfranken im Neubau
der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters
des Bezirkskrankenhauses Bayreuth

PRÄAMBEL

Das Kommunalunternehmen „Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken“ wird für die Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters am Bezirkskrankenhause Bayreuth einen Neubau errichten und betreiben. In diesen Neubau soll auch der Neubau für die Klinikschule Oberfranken integriert werden, deren Sachaufwandsträger der Bezirk Oberfranken ist. Der Standort der Klinikschule und ihre zugehörigen Räume und Flächen ergeben sich aus der noch zu erstellenden Ausführungsplanung entsprechend § 34 Abs. 3 Nr. 5 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

§ 1 Vertragszweck

(1) Zweck des Vertrages ist die Regelung der gemeinsamen Umsetzung des Neubaus der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters und der Klinikschule Oberfranken auf dem Gelände des Bezirkskrankenhauses Bayreuth.

(2) Im Interesse einer effizienten und kostengünstigen Umsetzung vereinbaren die beiden Aufgabenträger beider in Abs. 1 genannten Maßnahmen baulich als eine Gesamtmaßnahme durchzuführen.

§ 2 Zuständigkeiten

(1) Maßnahmenträger für den Neubau der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters ist die GeBO; Maßnahmenträger für den Neubau der Klinikschule ist der Bezirk Oberfranken.

(2) Für die Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters wird die Stabsstelle Bauen auf der Grundlage von § 1 Abs. 1 Nr. 5 der Vereinbarung über die Durchführung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Planung und Realisierung von Baumaßnahmen der GeBO (Bauvereinbarung) zwischen dem Bezirk Oberfranken und der GeBO namens und im Auftrag der GeBO tätig. Die Planung und Umsetzung der Klinikschule erfolgt durch die Stabsstelle Bauen des Bezirks Oberfranken in eigener Zuständigkeit.

§ 3 Kostenaufteilung

(1) Die tatsächlich anfallenden Gesamtkosten der Baumaßnahme einschließlich der Kosten für die Außenanlagen (Kostengruppe 500) - mit Ausnahme des Therapiegartens - und aller Planungskosten sowie der Kosten für die Bauwesenversicherung - jedoch ohne die Kosten für die Erstausrüstung (Kostengruppe 600) - werden in demjenigen Verhältnis auf Bezirk und GeBO als Maßnahme- und Kostenträger aufgeteilt, welches die Regierung von Oberfranken mit der fachlichen Billigung im Rahmen der durchzuführenden Förderverfahren nach dem Bayerischen Krankenhausgesetz (BayKrG) und dem Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) als zuständige Förderbehörde - im Benehmen mit Bezirk und GeBO – noch gesondert festlegen wird.

(2) Bei den Außenanlagen (Kostengruppe 500) wird der Therapiegarten als Einrichtung der Klinik betrachtet.

(3) Die Kosten der Erstausrüstung (Kostengruppe 600) der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters einerseits und der Klinikschule Oberfranken andererseits werden den beiden Bereichen jeweils unmittelbar und vollständig zugeordnet.

§ 4 Kostenerstattung

(1) Hinsichtlich des auf die Klinikschule entfallenden Anteils an den Gesamtkosten der Baumaßnahme nach § 3 Abs. 1 geht die GeBO zunächst in Vorleistung. Der auf die Klinikschule entfallende Anteil an den Gesamtkosten der Baumaßnahme wird der GeBO nach Fertigstellung des gemeinsamen Bauprojekts entsprechend der Regelung zur Kostenaufteilung nach § 3 Abs. 1 vollständig vom Bezirk Oberfranken erstattet.

(2) Die GeBO kann vom Bezirk entsprechend dem Baufortschritt angemessene Abschläge auf den vom Bezirk nach § 3 Abs. 1 voraussichtlich zu leistenden Kostenerstattungsbetrag verlangen. Die Kosten der Erstausrüstung hinsichtlich des Bereichs der Klinikschule werden hingegen unmittelbar vom Bezirk getragen.

(3) Die von der GeBO nach Abs. 2 geforderten Zahlungen sind, soweit sie berechtigt sind, innerhalb von drei Wochen vom Bezirk zu leisten.

(4) Die Schlussabrechnung hinsichtlich der Aufteilung der Gesamtkosten der Baumaßnahme gem. § 3 Abs. 1 wird von der Stabsstelle Bauen des Bezirks Oberfranken auf Grundlage der geprüften Verwendungsnachweise nach BayKrG und BayFAG erstellt. Die sich danach seitens des Bezirks – unter Berücksichtigung der geleisteten Abschlagszahlungen - abschließend ergebende Restzahlung des Bezirks ist innerhalb von drei Wochen an die GeBO zu leisten. Eventuelle Überzahlungen sind von der GeBO innerhalb von drei Wochen an den Bezirk zu erstatten.

§ 5 Änderungen und Ergänzungen, Wirksamkeit des Vertrages, Salvatorische Klausel

(1) Nebenabreden bestehen nicht. Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(2) Der Vertrag wird nur unter der Voraussetzung wirksam, dass die getroffenen Regelungen einer Förderung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz, dem BayKrG und dem BayFAG nicht entgegenstehen.

(3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsungültig sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, vom Beginn der Unwirksamkeit an die ungültige Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg gleichwertige, rechtsgültige Bestimmung zu ersetzen.

§ 6 In-Kraft-Treten, Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

§ 7 Ausfertigungen

Von dieser Vereinbarung erhält jede Partei eine Ausfertigung.

Bayreuth,

Bayreuth,

.....
Henry Schramm
Bezirkstagspräsident Vorstand

.....
Katja Bittner